Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 • 17. Februar 2022

# Verordnungen

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner\*innenparkzonen im 1. Wiener Gemeindebezirk (Innere Stadt) geändert wird

#### Artikel I

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner\*innenparkzonen im 1. Wiener Gemeindebezirk (Innere Stadt), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2018, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28/2021, wie folgt geändert: In Artikel I wird die Aufzählung Punkt

12) 1., Stallburggasse ONr. 5, auf eine Länge von 37 m ab der Gehsteigvorziehung Ecke Bräunerstraße.

# ersetzt durch

- 12) 1., Stallburggasse ONr. 5, auf eine Länge von 42,5 m, beginnend nach der Gehsteiqvorziehung Ecke Bräunerstraße.
- 20) 1., Brandstätte ONr. 3–5, auf eine Länge von 26 m, beginnend ab dem Bauernmarkt.

## ersetzt durch

- 20) 1., Bauernmarkt ONr. 5-7 9, auf eine Länge von 25,1m, endend mit der ONr. 9.
- 21) 1., Lobkowitzplatz ONr. 2 (Fahrtrichtung Augustinerstraße am rechten Fahrbahnrand) auf eine Länge von 31,3 m ab der Gehsteigvorziehung Ecke Augustinerstraße.

#### ersetzt durch

- 21) 1., Lobkowitzplatz ONr. 1 auf eine Länge von 47,8 m beginnend nach der Gehsteigvorziehung Ecke Augustinerstraße.
- 26) 1., Bauernmarkt ONr. 11–13 (Fahrtrichtung Landskrongasse am linken Fahrbahnrand), auf eine Länge von 44,1 m, endend mit der Fahrradabstellanlage

# ersetzt durch

- 26) 1., Bauernmarkt ONr. 11–13 (Fahrtrichtung Landskrongasse am linken Fahrbahnrand) auf eine Länge von 37,5 m, endend vor der Fahrradabstellanlage.
- 27) 1., Bauernmarkt ONr. 12–14 (Fahrtrichtung Lichtensteg am rechten Fahrbahnrand), auf eine Länge von 25 m, endend mit der Gehsteigvorziehung

# ersetzt durch

- 27) 1., Bauernmarkt ONr. 10–14 (Fahrtrichtung Lichtensteg am rechten Fahrbahnrand auf eine L\u00e4nge von 35,6 m, endend mit der Gehsteigvorziehung
- 50) 1., Riemergasse ONr. 2, auf Objektslänge ersetzt durch
- 50) 1., Riemergasse ONr. 2, auf Objektslänge (27 m)
- 66) 1., Walfischgasse ONr. 4–6, auf eine Länge von 47,4 m, beginnend ab der Hausgrenze ONr. 2/4 (Fahrtrichtung Akademiestraße).

# ersetzt durch

- 66) 1., Walfischgasse ONr. 6 auf eine Länge von 23,4 m, endend mit der Hausgrenze ONr. 6 (Fahrtrichtung Akademiestraße).
- 103) 1., Börseplatz gegenüber ONr. 5–7 (Fahrtrichtung Börsegasse am linken Fahrbahnrand), auf eine Länge von 85,7 m ab der Wipplingerstraße ersetzt durch
- 103) 1., Börseplatz gegenüber ONr. 5–7 (Fahrtrichtung Börsegasse am linken Fahrbahnrand), auf eine Länge von 83,7 m ab der Wipplingerstraße
- 106) 1., Eschenbachgasse ONr. 5–7, auf Objektslänge.

# ersetzt durch

- 106) 1., Eschenbachgasse ONr. 5–7 auf eine Länge von 45,9 m beginnend nach der Gehsteigvorziehung.
- 123) 1., Deutschmeisterplatz ONr. 1–2 (Fahrtrichtung Schottenring am rechten Fahrbahnrand), endend 22 m vor der Gehsteigvorziehung Ecke Schottenring.

ersetzt durch

- 123) 1., Deutschmeisterplatz ONr. 1–2 (Fahrtrichtung Schottenring am rechten Fahrbahnrand) auf Objektslänge (42 m).
- 135) 1., Mahlerstraße ONr. 9–15, auf eine Länge von 83 m ab der Hauseinfahrt ONr. 9 in Richtung Schwarzenbergstraße.

#### ersetzt durch

- 135) 1., Mahlerstraße ONr. 11–15, auf eine Länge von 69 m, beginnend nach der Gehsteigvorziehung Schwarzenbergstraße.
- In Artikel I werden am Ende der Aufzählung folgende Punkte angehängt:
- 149) 1., Börsegasse ONr. 16–18 auf eine Länge von 44 m, beginnend nach der Gehsteigvorziehung Maria-Theresien-Straße.
- 150) 1., Wipplingerstraße ONr. 36–38 auf eine Länge von 29,5 m, beginnend mit dem Ende der Ladezone.
- 151) 1., Heßgasse ONr. 7 auf eine Länge von 18,5 m endend vor Hauseinfahrt ONr. 7.
- 152) 1., Doblhoffgasse ONr. 2 auf eine Länge von 23 m beginnend nach der Gehsteigvorziehung.
- 153) 1., Doblhoffgasse ONr. 1–3 auf eine Länge von 50,2 m, endend mit der Gehsteigvorziehung.
- 154) 1., Schmerlingplatz ONr. 4–5 auf eine Länge von 38,8 m, endend mit der Gehsteigvorziehung Leopold-Gratz-Platz.
- 155) 1., Schmerlingplatz ONr. 9, auf Objektslänge (27,9 m).
- 156) 1., Schillerplatz gegenüber ONr. 4 auf eine Länge von 54,5 m, beginnend nach der Gehsteigvorziehung.
- 157) 1., Eschenbachgasse ONr. 1–3 auf eine Länge von 45,5 m, endend mit der Gehsteigvorziehung Opernring.
- 158) 1., Nibelungengasse ONr. 5–9 auf eine Länge von 69 m, beginnend 6 m nach der Hausecke Gauermanngasse.
- 159) 1., Nibelungengasse ONr.10–12 auf eine L\u00e4nge von 72,8 m, endend mit der Gehsteigvorziehung Babenbergerstra\u00dfe.
- 160) 1., Elisabethstraße ONr. 11–13, auf eine Länge von 45,6 m, endend mit der Gehsteigvorziehung Schillerplatz
- 161) 1., Kärntnerstraße ONr.42 auf eine Länge von 37 m, beginnend im Anschluss an den Schutzweg.
- 162) 1., Elisabethstraße ONr. 1 auf Objektslänge (38,5 m).
- 163) 1., Dumbastraße ONr. 2–4 auf eine Länge von 45,5 m, beginnend mit der Hausecke Kärntner Ring.
- 164) 1., Fichtegasse ONr.10-12 auf Objektslänge (48,6 m).
- 165) 1., Johannesgasse ONr. 20–22 auf eine Länge von 34,2 m beginnend mit der Gehsteigauf- und -überfahrt Johannesgasse ONr. 20.
- 166) 1., Reischachstraße ONr.2 auf eine Länge von 22,5 m, beginnend 4 m nach der Hausecke Julius-Raab-Platz.
- 167) 1., Fleischmarkt ONr. 6 auf eine L\u00e4nge von 25 m, endend 2,5 m vor dem Hydrant Ecke Bauernmarkt.
- 168) 1., Fleischmarkt ONr. 12–14 auf eine Länge von 38,8 m, beginnend nach der Gehsteiqvorziehung Köllnerhofgasse.
- 169) 1., Bräunerstraße ONr. 14 auf eine Länge von 32,5 m beginnend nach der Gehsteigvorziehung Reitschulgasse.
- 170) 1., Landskrongasse ONr. 1–3 auf eine L\u00e4nge von 35,3 m, endend mit dem Beginn des absoluten Halte- und Parkverbotes in H\u00f6he ONr. 3.
- 171) 1., Am Hof ONr. 11 mit einer Länge von 19,5 m, endend mit der Gehsteigvorziehung Ecke Färbergasse.
- 172) 1., Grünangergasse ONr. 1 mit einer Länge von 31,5 m, beginnend nach der Gehsteigvorziehung Ecke Schulerstraße.
- 173) 1., Seilerstätte ONr. 26–28 auf eine Länge von 56,7 m, endend mit dem Hydrant Ecke Annagasse.
- 174) 1., Walfischgasse ONr. 9–11 auf eine Länge von 20 m, beginnend mit dem Ende des absoluten Halte- und Parkverbot (Feuerwehrzufahrt) in Höhe ONr. 9.
- 175) 1., Liebiggasse ONr. 2–4 auf eine Länge von 52,5 m, beginnend 2,5 m nach der Hausecke Ebendorferstraße.
- 176) 1., Liebiggasse ONr. 8 auf eine Länge von 47 m, beginnend mit der Hausecke Rathausstraße.
- 177) 1., Grillparzerstraße ONr.8–10 auf eine Länge von 45,7 m, beginnend nach der Gehsteigvorziehung Ecke Ebendorferstraße.

Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 • 17. Februar 2022



Toranlagen für Mehrbenutzergaragen Planung
Drehtore und Automatisierung bestehender Tore Montage
Automatische Personentüren Vorbeugende Wartung
Industrietore und Brandschutztore Störungsdienst
Schranken und Poller Wiederkehrende Prüfungen





info@mewald.at www.mewald.at

Mewald GmbH 2486 Pottendorf Industriestr. 2 T 0 2623/72 225-112 Wien: T 0 664/82 77 012

178) 1., Grillparzerstraße ONr. 1–3 auf eine Länge von 44 m, endend 4 m vor der Hausecke Ebendorferstraße.

179) 1., Stadiongasse ONr. 6–8 auf eine Länge von 48 m, beginnend mit der Hausecke Bartensteingasse.

Artikel II Z 7 hat zu lauten wie folgt:

7. In den in Art. I Z 139–148, 154 und 175–179 genannten Straßenstellen dürfen auch Fahrzeuge mit einer Ausnahmebewilligung gemäß § 45 Abs. 2, 4 oder 4a StVO 1960 von der höchstzulässigen Abstelldauer in der flächendeckend kundgemachten Kurzparkzone im 8. Wiener Gemeindebezirk abgestellt werden, wenn eine der in Art. II Z 1 bis 6 genannten Voraussetzungen hinsichtlich des 8. Wiener Gemeindebezirks erfüllt ist;

#### Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Magistratsabteilung 46 und Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht und tritt mit 1. März 2022 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien Magistratsabteilung 46 Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten Der Abteilungsleiter: Senatsrat Dr. Markus Raab

# Beschlüsse

(MA 2 - 21911-2022)

Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal vom 2. Februar 2022, Zl. 55579-2022-GGK

# EINMALZAHLUNG FÜR BEZIEHERINNEN UND BEZIEHER DER ERGÄNZUNGSZULAGE GEMÄSS § 30 DER PENSIONS-ORDNUNG 1995

Allen Personen, die im Dezember 2021 Anspruch auf die Ergänzungszulage gemäß § 30 der Pensionsordnung 1995 – PO 1995 hatten, gebührt eine Einmalzahlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- Die Einmalzahlung beträgt 150 Euro und ist gemeinsam mit der höchsten laufenden Geldleistung nach der Pensionsordnung 1995 bzw. dem Ruheund Versorgungsgenusszulagegesetz 1995 – RVZG 1995 auszuzahlen.
- 2. Die Einmalzahlung ist am 1. März 2022 fällig.
- 3. Die Einmalzahlung zählt nicht zum monatlichen Gesamteinkommen gemäß § 30 Abs. 2 PO 1995.
- Von der Einmalzahlung ist kein KFA-Beitrag und kein Pensionsbeitrag zu entrichten.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal: Mag.<sup>a</sup> Nina Abrahamczik Gemeinderätin

# **Gemeinderat**

21. Wahlperiode

# **18. SITZUNG VOM 13. JÄNNER 2022**

## Online-Suche:

Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates www.infodat.wien.at

## **SITZUNGSBERICHT**

(Beginn um 9 Uhr.)

Vorsitzende: GR Mag. Thomas *Reindl*, GRin Gabriele *Mörk* und GRin Dipl.-Ing. in Elisabeth *Olischar*, BSc.

Schriftführerinnen bzw. Schriftführer: GRin Safak Akcay, GR Mag. Stephan Auer-Stüger, GR Stefan Berger, GRin Ilse Fitzbauer, GRin Julia Klika, BEd, GRin Margarete Kriz-Zwittkovits, GR Nikolaus Kunrath und GR Harald Zierfuß. Vorsitzender GR Mag. Thomas Reindl eröffnet die Sitzung.

1. Entschuldigt sind GRin Mag.<sup>a</sup> Barbara Huemer, GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR Prof. Rudolf Kaske, GRin Dr.<sup>in</sup> Claudia Laschan, GRin Barbara Novak, BA, GRin Yvonne Rychly, GRin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ewa Samel, GRin Viktoria Spielmann, BA, GR Ömer Öztas und GR Dr. Markus Wölbitsch-Milan, MIM, sowie zeitweilig GR Christian Hursky, GR Mag. Dietbert Kowarik, GR Ing. Christian Meidlinger und GRin Ing.<sup>in</sup> Astrid Rompolt, MA.

2. (VER-1539770-2021-KGR/VG) Bgm Dr. Michael Ludwig hat dem Verlangen des Grünen Klubs im Rathaus gemäß § 21 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung im Zusammenhalt mit § 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien entsprochen und den Gemeinderat der Stadt Wien zum Thema "Zwentendorf, Hainburg, Lobau: Was die Wiener Stadtregierung aktuell für den Bereich der Gemeindeverwaltung von der Klimabewegung lernen kann" einberufen.

**3.** An schriftlichen Anfragen wurden eingebracht: Von Gemeinderatsmitgliedern des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien 30, des Grünen Klubs im Rathaus 1 und des Klubs der Wiener Freiheitlichen 3:

(PGL-1523097-2021-KVP/GF) Anfrage von GR Dr. Peter Sittler und GR Mag. Manfred Juraczka an den Bürgermeister sowie den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke betreffend Verkauf von Anteilen an der ARWAG durch die Stadt Wien/Wien Holding GmbH.

(PGL-1523317-2021-KVP/GF) Anfrage von GR Mag. Manfred Juraczka an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke betreffend Verwaltungsreform (WiStA) I.

(PGL-1523338-2021-KVP/GF) Anfrage von GR Mag. Manfred Juraczka an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke betreffend Verwaltungsreform (WiStA) II.

